



GEMEINDE VELTHEIM

---

# Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

19. Juni 2026 / Nr. 23

---

## Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

---

### Einwohnergemeindeversammlung vom 12.06.2026

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 19.12.1978 (Stand 01.01.2026) werden die Versammlungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung hiermit veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden. Zudem ist die Unterschriftenliste vor Beginn der Unterschriftensammlung bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen.

#### Beschlüsse Einwohnergemeinde

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 28.11.2025
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2025
3. Genehmigung der Rechnung 2025
4. Strassenbeleuchtung Aareweg/Schulweg / Genehmigung der Kreditabrechnung
5. Regionale Integrationsfachstelle RIF Region Brugg / Überführung in den Regelbetrieb / Genehmigung
6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 275'000.00 inkl. MWST für die Ertüchtigung der bestehenden Regenwasserbehandlung beim Pumpwerk Au
7. Wasservers. / Genehmigung eines Brutto-Verpflichtungskredits über CHF 270'000.00 inkl. MWST für die Erneuerung von Trinkwasserleitungen im Mühlemattweg, sowie Erstellung eines Ringschlusses im Aareweg

Sämtliche Beschlüsse unterstehen gemäss § 30 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 20.07.2026

*Gemeinderat Veltheim*

---

### Primarschule Veltheim / Wechsel in der Schulleitung – ein herzliches Willkommen an Frau Strub

Für die per Ende Juli 2026 als Schulleiterin der Primarschule ausscheidende Frau Christine Fricker konnte neu Frau Eveline Strub, Däniken, angestellt werden.

Frau Strub ist ausgebildete Primarlehrerin und hat an verschiedenen Schulen unterrichtet. Nach zwischenzeitlicher Tätigkeit in der Privatwirtschaft war sie ab 2019 als Schulleiterin tätig.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Frau Strub und heissen sie bei uns ganz herzlich willkommen.

*Gemeinderat Veltheim*

---

## **Baugesuchsverfahren in der Gemeinde Veltheim / Einführung eBau per 01. Juli 2026**

### Wichtige Änderung für Baugesuche ab 01. Juli 2026

Der Kanton hat seine Anwendung für den elektronischen Baubewilligungsprozess modernisiert und nutzerfreundlicher gestaltet. Die Anwendung eBau ermöglicht nun, den gesamten Baubewilligungsprozess digital zu bearbeiten. Aktuell sind 34 Gemeinden an das System angebunden. Ab dem 01. Juli 2026 ist auch Veltheim angeschlossen.

Der unterstützte Prozess reicht von der elektronischen Gesuchseingabe über das Online-Portal bis zur vollständigen digitalen Abwicklung und Bearbeitung der Gesuche inklusive Baubegleitung durch die Gemeinden und den Kanton. Damit entstehen nahtlose, medienbruchfreie Abläufe zwischen Gesuchstellenden, Gemeinden, dem Kanton sowie internen und externen Fachstellen.

Das System eBau erleichtert die Arbeit aller Beteiligten. Baugesuche können einfach online eingereicht und durch die zuständigen Stellen direkt in der Plattform bearbeitet werden. Die Kommunikation erfolgt zentral über das System, wodurch Abläufe klar nachvollziehbar und Entscheidungen effizienter werden. Der gesamte Prozess ist vollständig papierlos.

### Was ändert sich für Bauherrinnen und Bauherren?

Bauherrschaften werden gebeten, ihre Baugesuche (inkl. Reklamegesuche, Voranfragen etc.) ab 01. Juli 2026 online über eBau einzureichen. Voraussetzung für die Antragstellung ist ein Nutzerkonto auf [www.ag.ch](http://www.ag.ch). Der Link für die Antragstellung ist auf der Webseite der Gemeinde Veltheim ([www.veltheim.ch](http://www.veltheim.ch)) sowie auf der Webseite der Planora AG (externe Bauverwaltung der Gemeinde Veltheim / [www.planora.ch](http://www.planora.ch)) ersichtlich. Ebenso kann dort das Handbuch für Gesuchstellende heruntergeladen werden.

Eine Gesuchseinreichung per E-Mail oder per Post ist ab 01. Juli 2026 grundsätzlich nicht mehr möglich.

Bei allfälligen Unklarheiten und Problemen bei der Antragstellung steht Ihnen die Gemeindekanzlei (Herr Martin Haller, Gemeindeschreiber, Tel. 056 463 66 99, [martin.haller@veltheim.ch](mailto:martin.haller@veltheim.ch)) gerne zur Verfügung. Die Gemeindekanzlei bietet Privatpersonen auch Unterstützung bei der Baugesuchseingabe über eBau.

*Gemeinderat Veltheim*

---

## **Trockenheit / öffentliche Feuerstellen der Gemeinde / Aufforderung zur Nichtnutzung**

Die anhaltend trockene Witterung der vergangenen Wochen hat zu einer deutlichen Austrocknung von Gras, Laub und Unterholz geführt. Für die nächsten Tage sind sehr warme bzw. sehr heisse Sommertage vorangekündigt. Regen ist nicht zu erwarten. Auch wenn derzeit kein kantonales Feuerverbot besteht, kann die Gemeinde im Rahmen ihrer Verantwortung für die öffentliche Sicherheit weitergehende Vorsichtsmassnahmen anordnen. Insbesondere an Wochenenden ist bei schönem Wetter mit einer erhöhten Nutzung der öffentlichen Feuerstellen zu rechnen. Bereits ein einzelner Funkenflug oder ungenügend gelöschte Glut kann zu einem Flur-, Böschungs- oder Waldbrand führen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass sich Brände bei trockenen Verhältnissen und teilweise auffrischendem Wind rasch ausbreiten können.

In diesem Sinne ruft der Gemeinderat die Bevölkerung auf, die öffentlichen Feuerstellen der Gemeinde (insbesondere Waldunterstand Aspalter und Begegnungsplatz) sowie offene Feuerstellen im Privatreal nicht zu nutzen.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich an die Empfehlung des Gemeinderats halten.

*Gemeinderat Veltheim*

---

## **Parkieren im öffentlichen Raum / Hinweis auf die Vorschriften**

Immer wieder führen falsch abgestellte Fahrzeuge im öffentlichen Raum zu Behinderungen – insbesondere für Rettungsfahrzeuge. Der Gemeinderat weist daher auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen hin und bittet die Bevölkerung um entsprechende Rücksichtnahme.

### Abstellen von Fahrzeugen ohne Kontrollschilder

In der Schweiz dürfen Fahrzeuge ohne Kontrollschilder (Nummernschilder) grundsätzlich nicht auf öffentlichen Strassen oder öffentlich zugänglichen Parkplätzen abgestellt werden. Diese Regelung ist in Art. 20 der Verkehrsregelnverordnung (VRV) vom 13.11.1962 (Stand April 2026) festgehalten.

### Freihalten ausreichender Durchfahrtsbreiten

Beim Parkieren ist stets darauf zu achten, dass eine genügende Restbreite für den Verkehr, insbesondere für Rettungsfahrzeuge (Feuerwehr, Ambulanz), frei bleibt. In der Regel bedeutet dies eine minimale Durchfahrtsbreite von 3,0 Metern.

Gemäss:

- Art. 37 Abs. 2 Strassenverkehrsgesetz (SVG) vom 19.12.1958 (Stand April 2026) dürfen Fahrzeuge nicht dort abgestellt werden, wo sie den Verkehr behindern oder gefährden könnten.
- Art. 19 Abs. 3 VRV ist das Parkieren auf schmalen Strassen unzulässig, wenn dadurch die Vorbeifahrt anderer Fahrzeuge erschwert wird.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für die Beachtung dieser Vorschriften und die Mithilfe, die Sicherheit und Zugänglichkeit unserer Strassen zu gewährleisten.

*Gemeinderat Veltheim*

---

## **In den Strassenraum überhängende Pflanzen / Hinweis auf die Pflichten der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer**

Im öffentlichen Raum kommt es immer wieder zu Beeinträchtigungen durch überhängende Pflanzen entlang von Strassen und Gehwegen. Der Gemeinderat erinnert deshalb an die geltenden Bestimmungen des kommunalen Polizeireglements (Polizeireglement der Gemeinden im Einzugsgebiet der Regionalpolizei Lenzburg vom 01.06.2026 / Stand April 2020).

### § 8 Überhängende Pflanzen

1) Grundeigentümerinnen und -eigentümer sowie Mietende sind verpflichtet, in den öffentlichen Strassenraum überhängende Pflanzen zurückzuschneiden. Kandelaber, Verkehrssignale und dergleichen dürfen durch Pflanzen usw. nicht verdeckt werden.

2) Nach erfolgloser Aufforderung zum Rückschnitt erfolgt die Beseitigung der Pflanzen im Auftrag der Gemeinde auf Kosten der dafür verantwortlichen Person.

Der Gemeinderat ersucht sämtliche Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, ihre Pflanzen entsprechend zurückzuschneiden und so zur Verkehrssicherheit sowie zur uneingeschränkten Sichtbarkeit von Signalen und Beleuchtungseinrichtungen beizutragen.

Frist:

Die erforderlichen Rückschnitte sind bis spätestens 30. Juni 2026 vorzunehmen.

Kontrolle und Ersatzvornahme:

Im Juli 2026 wird das Gemeindebauamt die Einhaltung dieser Vorschriften überprüfen. Wo notwendig, werden die Arbeiten durch die Gemeinde ausgeführt. Die entstehenden Kosten werden den entsprechenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat dankt für die fristgerechte Umsetzung und die Unterstützung zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum.

*Gemeinderat Veltheim*

---

### **Öffentliche Auflage eines Baugesuches (siehe auch [www.veltheim.ch](http://www.veltheim.ch))**

Ort: Gemeindkanzlei, Gemeindehaus, 5106 Veltheim  
Zeit: Vom 22.06.2026 – 21.07.2026 während den ordentlichen Bürostunden  
Einwendungen: Gegen dieses Baugesuch kann während der vorgenannten Auflagefrist beim Gemeinderat Veltheim, 5106 Veltheim, Einwendung erhoben werden. Die Auflagefrist kann nicht verlängert werden. Die Einwendung muss vom Einwender selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Das heisst, es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwender anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt. Zudem ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwender diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht genügt, kann nicht eingetreten werden.

-----  
Gesuchsteller: Dagmara Dzik und Daniel Thommen, Eschfeldstrasse 3, 6312 Steinhausen  
Grundeigentümer: Dito  
Lage des Baugrundstückes: Parzelle Nr. 726 / Aareweg 11  
Umschreibung des Bauvorhabens: Abbruch best. Wohnhaus Nr. 291 (AGV-Nr.) / Neubau Mehrfamilienhaus  
Gesuche für weitere Bewilligungen kantonaler oder Eidg. Behörden: --

*Gemeinderat Veltheim*

---

## Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

---

### Kath. Kirche Schinznach-Dorf – Kirchenzettel

Freitag,	19.06.2026	19.00 Uhr	Taizé-Feier in der Friedhofkapelle Schinznach-Bad.
Sonntag,	21.06.2026	09.00 Uhr	Eucharistiefeier mit A. Schalbetter, anschl. Klara-Kaffee.
Dienstag,	23.06.2026	09.30 Uhr	Eucharistiefeier mit Joël Eschmann, anschl. Klara-Kaffee.
Donnerstag,	25.06.2026	20.00 Uhr	Probe Franziskus-Chor im Pfarreiheim.
Freitag,	26.06.2026	18.30 Uhr	«Das Schönste an Teamarbeit ist, dass du immer Andere an deiner Seite hast». Dankeschönanlass für die freiwilligen Helferinnen und Helfer unseres Kirchenzentrums.
		19.30 Uhr	Taizé-Feier im kirchl. Zentrum Lee Riniken mit Christine Frei und Wolfgang von Ungern-Sternberg.

*Kath. Kirche Schinznach-Dorf*

---

### Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs – Kirchenzettel

Sonntag,	21.06.2026	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Pfarrer Christian Bieri.
		09.30 Uhr	Sonntagschule Veltheim.
		10.00 Uhr	Sonntagschule Oberflachs im Mehrzweckraum.
Donnerstag,	25.06.2026	19.15 Uhr	Jugendgruppe im Pfarrhaus.

*Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs*

---

### Alters- und Pflegeheim Schenkenbergertal – Menu-Service

Gerne erinnern wir Sie daran, dass das Alters- und Pflegeheim Schenkenbergertal AG einen Menü-Service anbietet.

Wir liefern täglich frisch zubereitete, gesunde und ausgewogene Mahlzeiten direkt nach Hause – ideal für alle, die nicht selbst kochen können oder möchten.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter 056 / 463 67 67 oder unter [www.aph-schenkenbergertal.ch](http://www.aph-schenkenbergertal.ch).

*Alters- und Pflegeheim Schenkenbergertal*

---

### Einladung zum öffentlichen Feierabendtreff mit Grillieren am Mittwoch, 24.6.2026 – die Gelegenheit andere Vältner kennenzulernen

Alle, die Lust und Zeit haben, treffen sich - zum vierten Mal in diesem Jahr - an der Pfalzstrasse 18 bei Erich Brönimann und Esther Müller von 17 bis 21 Uhr (bei schönem Wetter beim Steinbrunnen). Jede / Jeder bringt die Getränke selber mit oder kann sie zum Selbstkostenpreis beziehen. Alle bringen ihr Grillgut selber mit.

*Kulturvereinigung "Välte läbt"*

## Glühwürmchen gesucht!

### Melden Sie uns Ihre Sichtungen im Jurapark Aargau

Die Glühwürmchen leuchten wieder! Haben Sie im Garten oder auf einem abendlichen Spaziergang ein Glühwürmchen entdeckt? **Die Meldung Ihrer Sichtung hilft, mehr über die Verbreitung der Glühwürmchen im Jurapark Aargau zu erfahren** und unterstützt ein mehrjähriges Projekt zur Förderung dieser besonderen Insekten, ihrer Lebensräume und der Nachtdunkelheit. **Herzlichen Dank für Ihr Mitwirken!**



*Grosses Glühwürmchen Weibchen © Stéphane Vitzthum*

**Was?** Glühwürmchen sind Leuchtkäfer, die in der Dämmerung und nachts mit ihren Leuchtsignalen nach Partnern suchen:

- Leuchtet **am Boden oder in niedriger Vegetation?** → **Grosses Glühwürmchen**
- Leuchtet **in der Luft?** → **Kleines Glühwürmchen**

**Wann?** Hauptsaison Mitte Juni bis Juli; an warmen, trockenen Abenden, beim Eindunkeln

#### So einfach geht's

1. Art wählen: Grosses Glühwürmchen oder Kleines Glühwürmchen
2. Fundort auf [Wilde Nachbarn Aargau](#) eintragen.
3. Abschicken!

Meldungen sind ohne Registrierung möglich. Wer den Fundort nicht öffentlich anzeigen möchte, wählt unter Anzeige "Ort nicht anzeigen".



**Glühwürmchen fördern?** Weitere Informationen unter: [Glühwürmchen - Jurapark Aargau](#)  
Bei **Fragen** unterstützen wir Sie gerne: [gluehwuermchen@jurapark-aargau.ch](mailto:gluehwuermchen@jurapark-aargau.ch)